

TOP 137 A 4

Hauptsammelkanal West, 2. BA
- Nachträgliche Erhöhung eines Bauauftrages

HHSt. 2.7001.958000-011

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	29. März 2017	x		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung erhöht den der Sonntag Baugesellschaft mbH & Co. KG, Bingen, erteilten Bauauftrag über die erforderlichen Kanalbau-, Rohrvortriebs- und Stahlbetonbau-Arbeiten im Zuge des 2. Bauabschnitts des Hauptsammelkanals West nachträglich von 2.952.842,44 €. um 154.063,24 € auf 3.106.905,68 €.

Die Verbandsversammlung hatte in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2011 den 2. Bauabschnitt zum Bau des Hauptsammelkanals West mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 6,0 Mio. € genehmigt.

Als erster Teil dieses 2. Bauabschnitts, der die beiden bereits errichteten Kanalabschnitte 1 (Mannheimer Straße bis Gutachweg) und 3 (Bereich Bahnstadt) verbindet, wurde das Widerlager des im Verlauf des Gutachweges bestehenden Brückenbauwerkes, das die ehemalige Bundesautobahn A 656 Heidelberg - Mannheim (heute B 37) trägt, stabilisiert. Ausführende Firma im Zeitraum zwischen Mitte 2012 und Mitte 2013 war seinerzeit die Keller Grundbau GmbH, Renchen, zu einem Angebotspreis von 865.664,74 € (Abrechnungssumme 945.043,76 €).

Der zweite Teil, die eigentlichen Kanalbauarbeiten, wurden im Hinblick auf eine absehbare Verrechenbarkeit dieses Kanals mit der Abwasserabgabe zeitlich aufgeschoben und nach vorangegangener europaweiter Ausschreibung erst auf der Sitzung am 28. Januar 2015 an die Sonntag Baugesellschaft mbH & Co. KG, Bingen, zum Angebotspreis von 2.952.842,44 € vergeben.

Während der Bauausführung stellte sich allerdings heraus, dass die im ersten Teil zur Stabilisierung des Brückenbauwerkes per Injektionen errichteten Betonsäulen stabiler waren als bei der Ausschreibung des zweiten Teils vorgesehen. Dadurch konnte der Vortriebskanal nicht wie erhofft in einem Zug verlegt werden, sondern es mussten zunächst die teilweise in die Kanaltrasse hineinragenden Injektionssäulen per Hand abgebrochen werden. Durch diesen Mehraufwand verlängerte sich auch die Bauzeit um ca. 25 Tage. Die Baufirma hat deshalb einen Nachtrag für Ihre erhöhten Aufwendungen eingereicht, der im Wesentlichen die bei der Schlussabrechnung festgestellte Auftragssteigerung ausmacht.

Insgesamt wurden für den 2. BA rund 4,9 Mio. € benötigt, d. h. die Maßnahmegenehmigung von 6 Mio. € wurde trotz der Mehrkosten für den Auftrag Sonntag erheblich unterschritten.

Die Schlussrechnung der Sonntag Baugesellschaft mbH & Co. KG wurde nach Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Heidelberg noch im Haushaltsjahr 2016 beglichen.

Wir bitten um nachträgliche Zustimmung zu der Auftragserhöhung, für die nach § 8 Abs. 2 Nr. 9.9 der Verbandssatzung (Auftragsvergaben über 150.000 €) die Verbandsversammlung zuständig ist.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender